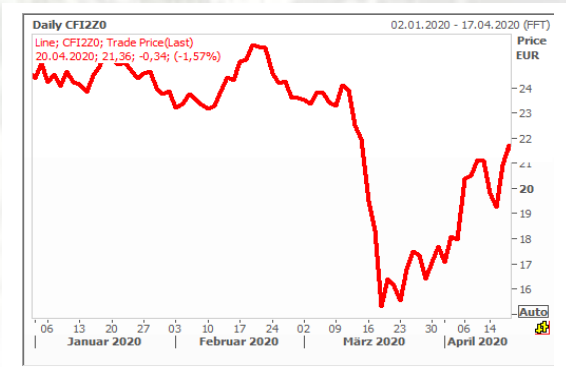




- CO<sub>2</sub> Überwachungspläne- und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO<sub>2</sub> Mitteilung zum Betrieb MzB und Erstellung Jahresbericht
- CO<sub>2</sub> Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO<sub>2</sub> Emissionsrechte Kauf/Verkauf/Tausch von EUA/aEUA, CER2
- CO<sub>2</sub> Portfoliomanagement und Strategieberatung
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02



EUA DEC20 01.01.2019 bis 17.04.2020

Quelle: ICE London

## Emissionsbrief 03-2020

**Praktische Informationen zum Emissionshandel  
im EU-ETS/ nEHS**

Ausgabe vom 21.04.2020

# Die Fristen und die Vorgaben zum Überwachungsplan in der 4. Handelsperiode - Corona-Preis-Chaos ergibt Kauf-Chancen

Der Methodenplan für die 4. Handelsperiode ist von jedem Betreiber bis zum 28.06.2019 zusammen mit dem Zuteilungsantrag eingereicht worden. Nunmehr läuft die Frist zur Abgabe eines aktuellen und teils erweiterten Überwachungsplanes im Sommer 2020 über das Formular-Management-System FMS ab.

Viele Anlagenbetreiber stellten sich bereits seit Monaten die Frage, was und wie und unter welchen Bedingungen und vor allem zu wann ein Überwachungsplan für die vierte Handelsperiode abzugeben ist und inwieweit der Methodenplan damit zusammen hängt.

Spätestens nach der Corona-bedingten Absage der DEHSt-Veranstaltung am 16.05.2020 und der DEHSt-Klarstellung vom 07.01.2020 zur (Nicht-)Genehmigung von Überwachungsplänen für die Vergangenheit drängt sich für Betreiber die Frage auf, was nun wie konkret zu tun ist, um den Termin im Juli 2020 einzuhalten.

Neben der Darstellung der Zusammenhänge zwischen Methoden- und Überwachungsplan und den Vorgaben für die Erstellung gibt Emissionshändler.com® in seinem vorliegendem **Emissionsbrief 03-2020** einen zweiten ausführlichen Überblick über die Corona-bedingten Preisschwankungen der letzten Wochen und der (wahrscheinlich nicht mehr lange) anhaltenden Kaufchancen der Betreiber.

### Der Methodenplan - Der Überwachungsplan

Der Methoden- und der Überwachungsplan sind Instrumente, die ein informierter deutscher Anlagen-

betreiber im EU-ETS auseinanderhalten sollte, speziell auch, weil die deutschen Behörden hier teilweise Sonderwege gegenüber den EU Verordnungen bezüglich der Anwendung und der technischen Ausgestaltung gehen.

Von daher ist es durchaus sinnvoll als deutscher Anlagenbetreiber, Methoden- und Überwachungsplan als getrennte Dokumente zu behandeln, wenn man deren Funktion und Aufgaben näher betrachtet.

- Der **Überwachungsplan** beschreibt, wie die CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich ermittelt werden. Dies ergibt den Emissionsbericht.
- Der **Methodenplan** beschreibt, wie die jährlichen Aktivitätsraten ermittelt werden. Dies wird die Basis für spätere Zuteilungen.

Überwachungs- und Methodenplan sind also zwei völlig verschiedene Dinge und es ergeben sich demzufolge jeweils auch ganz eigenständige Fragestellungen. Hiervon gibt es jedoch eine Ausnahme:

- Es ergibt sich dann eine **Gemeinsamkeit**, wenn im Falle von Wärme als Aktivitätsrate diese nicht direkt gemessen wird, sondern aus den Brennstoffmengen abgeleitet wird.

Bezüglich der Fristen zur Erstellung bzw. Abgabe ergeben sich für den Überwachungs- und den Methodenplan:



- Der **Überwachungsplan** wird neu erstellt und/oder aktualisiert
  - o zum Beginn einer Handelsperiode
  - o sofort bei wesentlichen technischen Änderungen
  - o zum 31.01. eines Jahres bei unwesentlichen (meist nicht technischen) Änderungen
- Der **Methodenplan** deutscher Anlagenbetreiber wird innerhalb eines FMS Formular-Management-Systems beschrieben:
  - o In jedem Falle im Rahmen eines Zuteilungsantrages ca. 18 Monate vor Beginn einer neuen Handelsperiode
  - o Der Betreiber ist auch zusätzlich unterjährig gemäß EU-ZuVO Art. 9 verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob der eingereichte Methodenplan noch aktuell ist oder ob sich zwischenzeitlich Änderungen an den geplanten Methoden für die Erfassung der zuteilungsrelevanten Daten gegenüber dem Stand im Zuteilungsverfahren ergeben haben.

### Der Überwachungsplan zur 4. HP und seine Abgabe zum 31.07.2020

Der Überwachungsplan für die 4. Handelsperiode (HP) muss bei der DEHSt bis zum 31.07.2020 per FMS und VPS eingereicht werden, wobei eine Prüfung durch einen Verifizierer (noch) nicht notwendig ist.

Sollte es bei einer Anlage einen genehmigten Überwachungsplan aus der 3. Handelsperiode geben, der auch für die 4. Handelsperiode keine Änderungen erfährt, dann wird es im allergünstigsten Falle so sein, das die DEHSt eine Zusendung der letzten Version des Überwachungsplanes in Form einer pdf-Datei reichen wird, womit der Betreiber dann keine Mehrarbeit hätte.

**Der jedoch wahrscheinlich am meisten praktizierte Ablauf wird sein, dass die EHSt sehr wahrscheinlich Anfang Mai das FMS zur Anlage der Überwachungspläne für die 4. Handelsperiode aktiv stellt.**

Zur Ersteinreichung kann dann in den allermeisten Fällen die aktuellste .XML Datei des genehmigten Überwachungsplanes der dritten Handelsperiode eingeleistet werden. Es werden einige Änderungen/Erweiterungen erwartet, die dann vom Betreiber noch ausgefüllt werden müssen. Die DEHSt wird dazu noch einen Leitfaden veröffentlichen.

Da sich in aller Regel im Laufe der vergangenen Periode Änderungen ergeben haben, kann die Zeit zur Prüfung der Aktualität (wie z.B. bei der persönlichen Zuordnung von Verantwortlichkeiten oder bei den Abläufen der Datenerhebung und Datenverarbeitung bis hin zu Angaben der genauen Berechnungsmethoden oder Regelungen zur Ersatzwertbildung (nach risikobasierter Messstellen- und Prozessanalyse), wie sie in der begleitenden Verfahrensanweisung beschrieben werden, genutzt werden. Dies wiederum dürfte einigen Fachverantwortlichen und ihren Mitarbeitern durchaus einen zusätzlichen Arbeitsaufwand beschern, da dadurch nun möglicherweise einige Überwachungspläne auf ein deutlich höheres Qualitätsniveau gebracht werden, was sicherlich auch einer der Gründe der DEHSt war, dieses FMS einzuführen.

#### Infobox

#### Aufgaben der verantwortlichen Mitarbeiter zum Überwachungsplan für die 4. HP:

- Überprüfung des Inhaltes des letzten genehmigten Überwachungsplanes in der 3. Handelsperiode auf notwendige Änderungen für die Zukunft sowie alle Aktualisierungen zu:
  - o Verantwortliche Personen
  - o Messstellen-Listen und Fließbild
  - o Eichfristen und neue amtliche Dokument über durchgeführte Eichungen
  - o Brennstofflisten
  - o Verfahrensanweisungen
  - o Dokumente und Anhänge
  - o Erfassungs- und Dokumentations-Beschreibungen
  - o Beschreibung der Kontrollmethoden
- Begutachtung und Änderungen der bestehenden Dokumente zu Datenfluss, Betriebsänderungen, Qualitätssicherung
- Geplante Änderungen in der Anlage ab 2021
- Überprüfung des Carbon Leakage-Status in der 4. Handelsperiode
- Risikoanalyse der bestehenden Messsysteme und deren Einfluss auf die potentielle Notwendigkeit von Ersatzwertbildungen
- Erstellung und Eingabe der Daten des Überwachungsplanes in das neue FMS-Formular für die 4. Handelsperiode auf Basis eine vorhandenen xml-Datei, alternativ aus einer pdf-Datei
- Abstimmung mit der DEHSt zu den o.g. Punkten im Fall von Klärungsbedarf (anlagenspezifisch oder anonymisiert)

Interessierte betroffene Unternehmen, die vorgenannte Aufgaben extern vergeben möchten, wenden sich an Emissionshändler.com® und lassen sich ein individuelles Angebot hierfür unterbreiten.  
Kontakt: info@emissionshaendler.com®



Wenn denn nun ein Betreiber auf Basis seiner letzten Version seines Überwachungsplanes seine Änderungen vorgenommen hat, dann muss dieser

- **in jedem Falle eine für die Zukunft gültige, bereinigte Version des Überwachungsplanes einschließlich Verfahrensanweisung, aktuellem Fließbild und ggf. anderer Anhänge neu zum 31.07.2020 einreichen.**

Sollte ein Betreiber tatsächlich zum 31.07.2020 der DEHSt mitteilen, dass bis zu diesem Datum keinerlei Änderungen seines bestehenden Überwachungsplanes erfolgt sind und dass dieser demzufolge weiterhin transparent, aktuell, richtig und vollständig ist und es dann innerhalb der nächsten Monate (bis 31.12.2020) und Jahre doch eine Änderung geben, dann kann und muss dieser eine neue Version seines Überwachungsplanes einreichen,

- **der aber nunmehr von einem Verifizierer geprüft und vorher von der DEHSt genehmigt werden muss, bevor die Änderung zum Tragen kommen kann und dieser gültig ist (MVO 011 der DEHSt)**

### Die Anforderungen an den Überwachungsplan

Die Anforderungen an den Inhalt des Überwachungsplanes sind im Wesentlichen dargestellt im ‚Leitfaden zur Erstellung von Überwachungsplänen und Emissionsberichten für stationäre Anlagen in der 3. Handelsperiode‘. Der Überwachungsplan soll sicherstellen, dass die im Emissionsbericht der DEHSt mitgeteilten CO<sub>2</sub>-Emissionen des jeweiligen Vorjahres exakt sind.

Die Vorschriften für die 3. Handelsperiode gelten mit geringen Ergänzungen für Spezialfälle (z.B. Änderung des Carbon Leakage-Status) auch für die 4. Handelsperiode.

Hier wird auch noch ein Leitfaden der DEHSt erwartet.

Der Überwachungsplan soll - neben vielen formalen Angaben zur Anlage und personellen Angaben zu den Verantwortlichen für Übersendung und als Ansprechpartner für die Anlage – vor allem eindeutige Aussagen zur Erfassung der notwendigen Parameter machen, die der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Abgabe der Anlage in jedem Jahr zugrunde liegen.

Dazu zählt vor allem die Messung der Brennstoffmengen, die in der Anlage verfeuert werden.

Im Vordergrund steht dabei im Allgemeinen die Erfassung der **Menge an Gas**.

Da dies auch die Menge ist, nach der die Lieferung des Gasversorgers abgerechnet wird, wird diese mit nach staatlicher Vorschrift geeichten Geräten erfasst. Da die Eichfristen und das Datum der letzten Eichung im Überwachungsplan angegeben sind, muss der Betreiber darauf achten, dass die Eichfristen eingehalten werden, auch wenn das Gerät dem Gaslieferanten gehört.

Für die zweite häufige **Brennstoffquelle Erdöl** erfolgt die Lieferung über Tanklastwagen, die ebenfalls mit den abgegebenen Mengen mit geeichten Geräten messen. Da das Erdöl aber zunächst in Speicher-Tanks läuft, lässt sich daraus kein Wert für den aktuellen Jahres-Verbrauch gewinnen. Der Verbrauch wird gemessen durch betriebliche Durchflussmessgeräte vor den Brennern oder alternativ durch Messung der Tankfüllstände zum Jahreswechsel und Bilanzierung mit eventuell im Jahre erfolgten Käufen.

*Der zweite Teil zu den Vorgaben und Inhalten des Überwachungsplanes und dessen Einreichung im Juli 2020 bei der DEHSt finden Sie in unserem nächsten Emissionsbrief 04-2020 im Mai 2020.*

### Corona-Preis-Chaos ergibt Kauf-Chancen

Nach monatelangem zähem Handel um die Marke von 25 EUR/t, scheint der CO<sub>2</sub>-Markt in den letzten 6 Wochen mit aller Macht die Volatilität nachholen zu wollen, die er eine lange Zeit nicht mehr gezeigt hat. Natürlich stellen sich die Preisschwankungen auf den anderen Märkten, ob nun Energiemärkte oder Aktienmärkte, derzeit ähnlich dar, denn weiterhin ist es die Nachrichtenlage rund um das Coronavirus mit seinen wirtschaftlichen Auswirkungen, die an den Börsen weltweit den Takt vorgibt.

Seit dem letzten **Emissionsbrief 02-2020** vom 17.03.2020, dessen Entstehung inmitten sich überschlagender Nachrichten über das rekordverdächtige Herunterfahren ganzer Volkswirtschaften mittels Ausgangsperren und Grenzschließungen erfolgte, hat sich preislich einiges getan.

Während sich vor einem Monat die Märkte noch im absoluten Crashmodus befanden und Weltuntergangsstimmung verbreitet wurde, konnte man sich bei der zwischenzeitlich zu beobachtenden rasanten Preiserholung durchaus die Frage stellen, ob das Thema Coronavirus nur ein schlechter Traum war.



Im Folgenden informiert Emissionshändler.com® über die aktuelle preisliche Entwicklung am CO<sub>2</sub>-Markt und möchten seinen Lesern und vor allem Betreibern, die noch Zertifikate benötigen sollten, eine kurze Markteinschätzung in dieser doch recht außergewöhnlichen Zeit mit an die Hand geben.

### Die Bruchlandung des CO<sub>2</sub>-Preises

Vom 24.02.2020 bis zum 16.03.2020 fiel der Dax um fast 5.000 Punkte von 13.236 auf 8.255, büßte also innerhalb von drei Wochen 38 % seines Wertes ein. Am 14.04.2020, also nur einen Monat später, notierte der deutsche Leitindex bereits wieder bei 10.820 Punkten und hatte somit fast 50 % seines Verlustes in Nullkommanichts wieder wettgemacht.

Genau das gleiche Schauspiel war mit einigen Tagen Versatz am CO<sub>2</sub>-Markt zu bestaunen. Am 24.02.2020 notierte der EUA Dec20 Future noch bei 25,35 EUR/t. Anschließend verlor der Kontrakt durch die sich häufenden schlechten Nachrichten rund um das Thema Corona innerhalb von 20 Tagen bis zum 23.03.2020 ca. 43 % seines Wertes und handelte nur noch bei **14,34 EUR/t**. Neben spekulativen Verkäufen waren es sicherlich zum Teil auch Industrie- und Energieunternehmen sowie Airlines, die auf Grund der einbrechenden Geschäftstätigkeit bzw. der wegbleibenden Nachfrage nach ihren Dienstleistungen und Produkten (allein bei den Airlines sind die Passagierzahlen bis zu 95 % eingebrochen) Verkäufe tätigten, da sie womöglich „over-hedged“ (zu hohe Ausstattung an EUA) waren und insbesondere Spotverkäufe zur Liquiditätsbeschaffung nutzten.

Der Dec20-Preis hatte sich also mit der von Emissionshändler.com® im letzten Emissionsbrief 02-2020 erwähnten charttechnischen Unterstützung bei 18,83 EUR/t und der Unterstützungszone zwischen 16 EUR/t und 17 EUR/t nicht lange aufgehalten und fand erst im Bereich der Hochs von März und April des Jahres 2018 endgültig Halt.



Abb. 1: Bei 14,34 EUR/t fand die rasante Abfahrt ihr Ende.

### Der Turnaround – Die Rakete Nr. 1 wird gezündet

Dann passierte genau das, was bei sehr starken Preisbewegungen in so kurzer Zeit oftmals zu beobachten ist, das überspannte Gummiband schnalzt in Windeseile zurück. Soll heißen, sobald sich unter Marktteilnehmern das leise Gefühl breit machte, dass die massive preisliche Bewegung an Fahrt verliert, wurde das Ruder schlagartig rumgerissen, es wurde wieder gekauft!

Erstaunlich war also nicht die Korrektur nach oben an sich und auch nicht deren Schnelligkeit, bemerkenswert war vielmehr die Vehemenz und Nachhaltigkeit, mit der diese Korrekturbewegung letztendlich erfolgte.

Bis zum Freitag, den 03.04.2020 arbeitete sich der Dec20 stückchenweise bis auf 18,45 EUR/t wieder hoch. Das darauffolgende Wochenende zündete dann in erster Linie begünstigt durch die starke Erholung an den Aktienmärkten am CO<sub>2</sub>-Markt endgültig die Korrekturrakete. An diesem Wochenende keimten das erste Mal Hoffnungen hinsichtlich einer möglichen Verlangsamung der Virusausbreitung auf. Sowohl in Teilen der EU als auch im Bundestaat New York wurden leicht sinkende Zahlen von Neuinfektionen und Todesfällen gemeldet. Insbesondere die Zahlen aus den bis dahin am stärksten von der Krise gebeutelten Ländern, Italien und Spanien, wurden positiv bewertet.

Diese vorübergehende Neubewertung der Lage resultierte allein am Montag, dem 06.04.2020 in einem Anstieg von 10 %, von 18,50 EUR/t (Eröffnung) auf 20,40 EUR/t (Schlusskurs). Bis zum 09.04.2020 kletterte der Dec20 bis zeitweise auf 21,77 EUR/t.



Abb.2: Preisanstieg am 06.04.2020

### Die Rakete Nr. 2 wird gezündet

In den anschließenden Tagen wurde der Fuß wieder etwas vom Gaspedal genommen und der sinkende Optimismus bzgl. einer schnellen wirtschaftlichen Erholung ließ den Dec20 bis zum 15.04.2020 auf zeitweise 18,86 EUR/t (bei 18,83 EUR/t liegt das Tief vom Februar 2019) zurückfallen. Damit war der seit



dem 23.03.2020 eingesetzte Aufwärtstrend jedoch weiterhin intakt und dieser sollte an den beiden folgenden Tagen eindrucksvoll bestätigt werden.

Am Donnerstag, den 15.04.2020 schoss der CO<sub>2</sub>-Preis erneut an einem Tag um 9 % von 19,20 EUR/t auf 20,94 EUR/t hoch. Auslöser für diese Bewegung war u.a. die Mitteilung des französischen mehrheitlich staatlichen Energieversorgers EDF, auf Grund des um ca. 20 % eingebrochenen Stromverbrauchs mehrere Atomkraftwerke für deutlich länger als geplant vom Netz zu nehmen. Mit dem Ziel, Brennstoffe zu sparen und um die Versorgungssicherheit im kommenden Winter gewährleisten zu können, „könnte die Produktion von mehreren Atomkraftwerken in diesem Winter und Herbst ausgesetzt werden“. Dies hätte natürlich zur Folge, dass diese Stromangebotslücke zu einem Großteil durch konventionelle CO<sub>2</sub>-intensivere Stromproduktion gedeckt werden müsste.

Nun könnte man meinen, dass in diesen preislichen Gefilden die Luft für die Käufer am Markt angesichts der enormen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung langsam dünn werden müsste. Das erwies sich als größerer Irrtum!

Am 17.04.2020, direkt früh morgens, gab es dann den nächsten Nackenschlag für alle Marktteilnehmer, die wegen der Corona-Krise mit einer deutlich schlechteren Preisentwicklung bzw. einer weitaus holprigeren Erholung am CO<sub>2</sub>-Markt gerechnet haben.

Bei 21,40 EUR/t, also 0,46 EUR/t höher als der Schlusskurs des Vortages, gingen die ersten EUA über den Handelstisch. Bereits um kurz nach 8 Uhr erreichte der De20 bei 22,55 EUR/t seinen vorläufigen Höhepunkt und hatte damit das Niveau von 22,26 EUR/t, das noch im März als Unterstützungslinie diente, deutlich überschritten. Zu verdanken war dieser abrupte Anstieg mit Sicherheit vor allem den positiven Meldungen aus den USA. Neben der Aussicht auf eine Lockerung der dortigen Virusrestriktionen, war es insbesondere die Nachricht, dass ein potenzielles Coronavirus-Mittel der US-Pharmafirma Gilead gute Ergebnisse gezeigt habe.



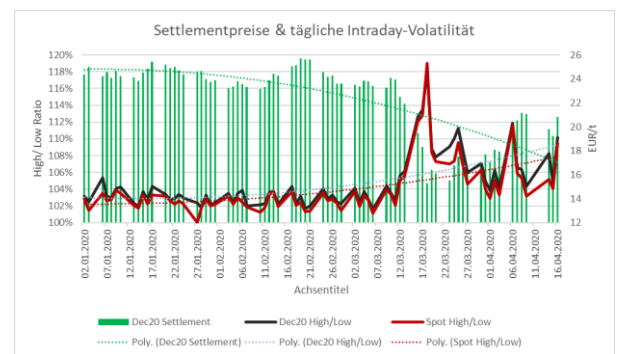
Abb.3: Preisanstiege am 16.04.2020 und 17.04.2020

Nimmt man die 22,55 EUR/t als Maßstab, dann hat der Dec20 seit dem 23.03.2020 (14,34 EUR/t) in weniger als einem Monat ca. 75 % seines durch die Corona-Krise erlittenen Verlustes wieder aufgeholt.

### Infobox Die Steigende Volatilität

Die Volatilität am CO<sub>2</sub>-Markt ist im März/April 2020 sehr hoch, was nicht ungewöhnlich ist, wenn sich plötzlich fundamentale Änderungen einstellen, wie sie jetzt durch die Corona-Krise hervorgerufen wurden. An der folgenden Abbildung lässt sich schön erkennen, wie die Volatilität am CO<sub>2</sub>-Markt durch die Corona-Krise deutlich zugelegt hat.

Die Volatilität wird hier gemessen, indem die täglichen Höchst- und Tiefpreise zueinander ins Verhältnis gesetzt werden (sog. High/ Low Ratio). Während dieses Jahr, bis noch weit in den März hinein, die untertägigen Schwankungen in der Regel bei maximal 4 % lagen, liegen sie seit dem 12.03.2020 beim Dec20-Kontrakt (Spot) bei durchschnittlich 8 % (7 %) und bewegen sich bis zum 16.04.2020 in einer Range von 3 % bis 18 % (19 %).



Intraday-Volatilität gemessen mittels High/Low Ratio.

### Die aktuelle Marktlage sieht enorme Unsicherheiten

Auf Grund der Fülle an Unsicherheiten, die die Corona-Krise weiterhin mit sich bringt, ist es immer noch schwer, eine einigermaßen solide Einschätzung der preislichen Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Preises vorzunehmen. Fragen wie:

- Wann und in welcher Größenordnung werden in den meisten Ländern aktuell bestehende Einschränkungen aufgehoben?
- Wie sehen die Wirtschaftsdaten für den März und das zweite Quartal aus?
- Werden sich die Infektionszahlen weiterhin stetig positiv entwickeln?
- Wie groß ist die Gefahr einer zweiten Infektionswelle und welche wirtschaftlichen Folgen hätte diese dann?



sind bei einer längerfristigen Einschätzung zu berücksichtigen, aber eben aktuell teils noch nicht zu beantworten.

Die Politik und die Notenbanken versuchen mit vielschichtigen monetären und fiskalischen Maßnahmen, die Auswirkungen der Krise abzdämpfen.

In Europa und insbesondere in den USA schwappt eine riesige Liquiditätswelle über die Märkte, die eben erst die rasche Erholung der Kurse ermöglicht hat. Doch ob dieses Geld rechtzeitig bei den besonders betroffenen Unternehmen und Personen ankommt und ob es je nach Verlauf der Krise dauerhaft ausreicht, um die Märkte konsequent zu stützen, ist fraglich.

Mit den peu à peu für März und später für das 2. Quartal veröffentlichten Wirtschaftsdaten wird mehr Licht ins Dunkel kommen. Dass die Zahlen aber mehr als verheerend ausfallen werden, ist allen klar und wird aus Sicht von Emissionshändler.com® mit aller Wahrscheinlichkeit auch noch einmal tiefere Kurse, auch am CO<sub>2</sub>-Markt, nach sich ziehen.

### Fazit - Die Karten sind neu gemischt

Für die Marktteilnehmer im EU-ETS gilt es, nicht aus dem Auge zu verlieren, dass sich bereits vor der Corona-Krise der CO<sub>2</sub>-Preis erstaunlicherweise trotz vieler kurz- und mittelfristiger bearischer Signale, die immer noch aktuell sind, äußerst robust gezeigt hat. Faktoren wie die außerordentlich schwachen Energiepreise, der Neustart der britischen EUA-Auktionen zum 04.03.2020 und das Vorantreiben des Endes der Kohleverstromung innerhalb der EU ließen bereits im Januar und Februar Kursrücksetzer von 25 EUR/t bis ca. 23 EUR/t zu.

Nun sind die Karten aber neu gemischt worden. Die Weltwirtschaft hat eine Bruchlandung sondergleichen hingelegt. Der IWF rechnet in diesem Jahr mit einem Einbruch der Weltwirtschaft um 3 % (das wirtschaftliche Minus verursacht durch die Finanzkrise 2008/2009 belief sich mal eben auf 0,1 %) und in Deutschland und den anderen europäischen Ländern wird von einem BIP-Rückgang für das Jahr 2020 von ca. 6-9 % ausgegangen.

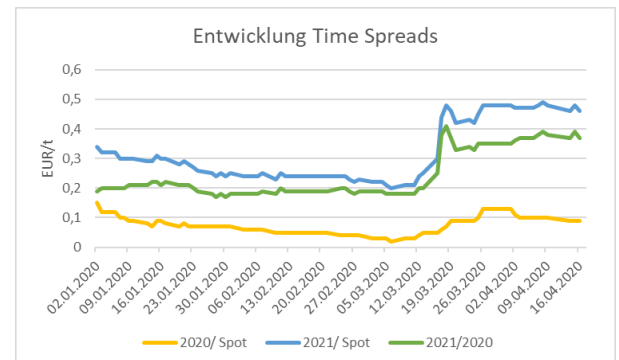
Insbesondere die aktuellen Gaspreise von um die 7 EUR/MWh, für die angesichts der derzeitigen Konjunkturerwartungen keine Erholung in Sicht scheint, werden zudem wie bereits verstärkt im letzten Jahr dazu beitragen, dass der Kohleverstromung weiter der Hahn abgedreht wird.

### Infobox Steigende Time Spreads

*Nicht nur die Volatilität am CO<sub>2</sub>-Markt legte im Zuge der Corona-Krise zu, sondern auch die Time Spreads, sprich die preislichen Differenzen zwischen den kurzfristigeren und langfristigeren Produkten, sind gestiegen.*

*Dies macht Sinn, wenn man bedenkt, dass viele Unternehmen auf Grund ihres wegbrechenden Geschäfts ihre vorrätigen EUA insbesondere auf dem Spotmarkt verkaufen. Denn auch wenn bereits in der zweiten Jahreshälfte die Konjunktur wieder anziehen sollte, so wird trotz allem der Bedarf an EUA in der ursprünglich geplanten Höhe für 2020 nicht mehr gegeben sein und die durch EUA-Verkäufe generierte Gelder können genutzt werden, um sich auftuende Liquiditätsgpässe zu überbrücken.*

*Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich mit Beginn der Corona-Krise in Europa Mitte März die Time Spreads je nach Spread zwischen 0,1 EUR/t und fast 0,3 EUR/t gegenüber dem Vorkrisenniveau erhöht haben. Für Unternehmen, die trotz der Krise die nötige Liquidität aufweisen, bieten diese Preiskonstellationen interessante Möglichkeiten auf einfache Weise Geld zu verdienen (gleichzeitige Abwicklung zweier Geschäfte: Kauf kurzfristiges Produkt und Verkauf langfristiges Produkt).*

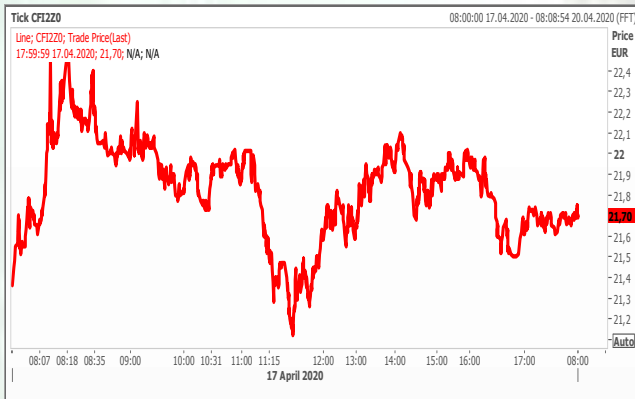


Entwicklung Time Spreads

Der Thinktank Agora Energiewende geht davon aus, dass im Jahr 2020 allein durch die Corona-Krise in Deutschland 30 Mio. bis 100 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> weniger als im Vorjahr emittiert werden. Ohne den Corona-Effekt wären es vermutlich lediglich um die 20 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>.

Und was macht der CO<sub>2</sub>-Preis? Der notiert am 17. April kurz nach Eröffnung sogar bei 22,55 Euro/t, auch wenn er dann zum Schluss nur noch bei 21,70 Euro pro Tonne lag.

Siehe auch Chart folgende Seite.



Preisvolatilitäten am 17.04.2020 von bis zu 1,40 EURO/t

Ein Niveau, das zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht von Emissionshändler.com® zu hoch erscheint. Es kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb der nächsten Wochen, wenn sich das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen mehr und mehr in allen Bereichen konkretisiert, diese bullische Rallye alsbald ein Ende findet und halten einen erneuten Rücksetzer mit Notierungen von um die 18,80 EUR/t als durchaus realistisch.

Das Problem bis dahin ist nur, dass einer bestimmte Gruppe von Anlagenbetreibern, die immer noch Zertifikate zur Abgabe zum 30. April benötigen, ein größerer Preisrücksetzer nichts nutzen wird, da auch in diesem Jahr (wie in allen vergangenen Jahren zuvor) mit dem Näherkommen des Abgabetermins der Preis - trotz Corona - zuvor erst einmal wieder ansteigen wird, was für jeden Betreiber eigentlich nichts Neues sein dürfte.

Mittel- und langfristig jedoch sieht Emissionshändler.com® bis spätestens nächstes Jahr den CO<sub>2</sub>-Markt wieder bei 25 EUR/t. Preistreibende Faktoren, wie die europaweiten Ambitionen, CO<sub>2</sub>-Emissionen verstärkt zu bepreisen, die kontinuierliche Senkung der kostenlosen Zuteilung sowie der in 2019 gestartete Mechanismus der Marktstabilitätsreserve (MSR), der u.a. ab 2023 alle Zertifikate in der MSR löschen wird, die über das Auktionsvolumen des Vorjahres hinausgehen, werden weiterhin die entscheidenden Preistreiber sein.

## Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO<sub>2</sub>-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-London, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Verantwortlich für den Inhalt:

**Emissionshaendler.com®**

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129

Web: [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com), Mail: [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com)

Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK [www.bvek.de](http://www.bvek.de)



Herzliche Emissionsgrüße  
Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Kroehnert